

2. Korrektur des Leitfadens KAS-18

Der Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ - KAS-18 - in seiner Fassung von November 2010 weist für Brom für die Betrachtung ohne Detailkenntnisse einen Abstand von 448 m mit einer entsprechenden Zuordnung zur Abstandsklasse II (Achtungsabstand 500 m) aus. Wie zwischenzeitlich festgestellt wurde, lag dieser Berechnung ein falscher Diffusionskoeffizient zugrunde. Die Neuberechnung unter Verwendung des richtigen Diffusionskoeffizienten bei Beibehaltung der übrigen getroffenen Konventionen führte zu folgendem Ergebnis:

Der errechnete Abstand für die Betrachtung ohne Detailkenntnisse nach den Konventionen des Leitfadens KAS-18 beträgt für Brom 1250 m. Brom ist dementsprechend der Abstandsklasse IV zuzuordnen. Der Achtungsabstand beträgt 1500 m.

